

AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

| | |
|-------------------------------|---|
| <u>Bekanntmachung:</u> | |
| 1. | Erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, "Gansenbergweg" 1-3 Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) |
| <hr/> | |
| 2. | <u>Bekanntmachung:</u> 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg" 1-3 Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) |

**Erneute 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe, „Gansenbergweg“
Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 13.05.2020 beschlossen, die bisherige 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen und ein erneutes Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ durchzuführen.

Ziel der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die zusammenfassende Darstellung und planungsrechtliche Sicherung einer gemischten Baufläche, die bislang teilweise als Gewerbefläche dargestellt wurde.

Der Geltungsbereich der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe. Er wird im Norden begrenzt durch das Mischgebiet an der Alten Weseler Straße, im Westen und Osten durch die Straßen Gillekampsweg und Junkers Feld und südlich durch das angrenzende Gewerbegebiet.

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Bauleitplanänderung können der nachfolgenden Planskizze entnommen werden:



Abb.: Geltungsbereich der erneuten 49. Flächennutzungsplanänderung
„Gansenbergweg“ in der Gemarkung Hünxe, Flur 2, Flurstücke 726, 727 728 teilw.
Quelle: Gemeinde Hünxe, GeoMedia Smart Client, KRZN

In seiner Sitzung am 13.05.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„3. Ein erneutes Verfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplans wird für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich eingeleitet.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen sind vorab im Rathaus zu erfragen. Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/erneute-49-flaechennutzungsplanaenderung-gansenbergweg-fruehzeitige-beteiligung-der-oeffentlichkeit/>

einzusehen. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet nicht möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858-69302 und -69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Fachgutachten/Urheber | Schutzgut | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| ASP I aus dem parallelen Bebauungsplanverfahren zum B 36, Gewerbegebiet Gansenbergweg/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld | Fledermäuse | Prognose der artenschutzrechtliche Konflikte, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände |
| Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld | Mensch | Schutz vor Immissionen |
| | Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz | planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| | Fläche / Boden | Bodenentwicklung, Verdichtung, Ausgleichsmaßnahmen |
| | Wasser | Grundwasser, Versickerung, Starkregen |
| | Luft- und Klimaschutz | Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen |
| | Kultur und Sachgüter | planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| | Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern | Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitags 08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum

18.02.2022

bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Feststellung der erneuten 49. Flächen-nutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der erneuten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 10.01.2022

gez.

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

2. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 13.05.2020 beschlossen, die zweite Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ durchzuführen.

Zielsetzung der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 ist es, im Planbereich 1 im Wesentlichen ein Gewerbegebiet festzusetzen. Im Norden des Geltungsbereiches werden außerdem ein Mischgebiet und eine Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Es werden in dem Bebauungsplan Aussagen zur Art der baulichen Nutzung und zur Zulässigkeit von Einzelhandel getroffen. Die externe Ausgleichsfläche des Planbereiches 2 wird weiterhin gesichert.

Der Geltungsbereich des Planbereichs 1 des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe. Er wird begrenzt durch die Alte Weseler Straße im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und den Gillekampsweg im Westen.

Der Geltungsbereich des Planbereichs 2 des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ befindet sich in der Gemarkung Bucholtswelmen westlich des Autobahnanschlusses Hünxe an die A 3 Richtung Oberhausen und südlich der Weseler Straße L 463.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Gansenberg" können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:

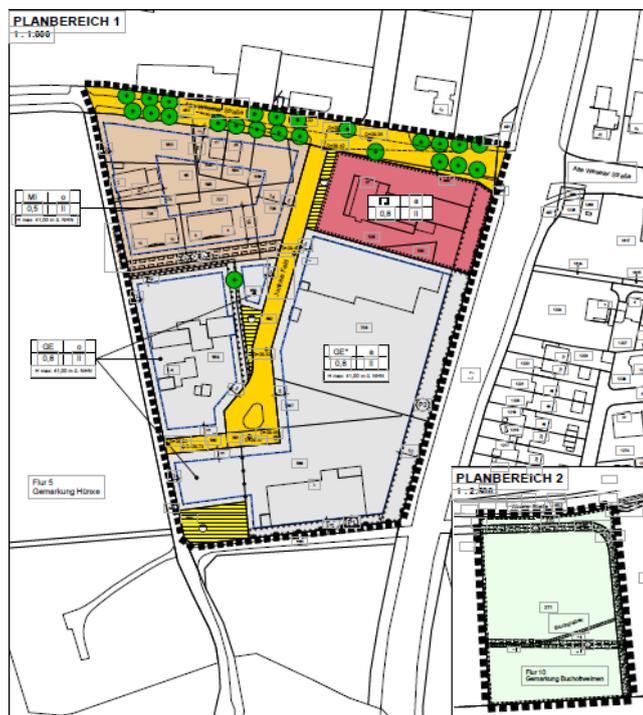


Abb.: Geltungsbereiche Planbereich 1 der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 „Gewerbegebiet Gansenberg“ in der Gemarkung Hünxe, Flur 5 und Planbereich 2 in der Gemarkung Bucholtswelmen, Flur 10
Quelle: Planzeichnung WoltersPartner, Architekten+Stadtplaner, Daruper Str. 15, 48653 Coesfeld

In seiner Sitzung am 13.05.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 für den in der Anlage 3 dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom 17.01.2022 bis 18.02.2022 einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen sind vorab im Rathaus zu erfragen. Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<http://www.huenxe.de/bebauungsplan39-gewerbegebiet-gansenberg-fruehzeitigebeteiligungderoeffentlichkeit/>

einzusehen. Personen, denen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort oder über das Internet nicht möglich ist, können sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung unter den Rufnummern:

02858 - 69302 und - 69303

melden. Ihnen werden die Unterlagen individuell per Email oder postalisch zugesendet.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

| Fachgutachten/Urheber | Schutzgut | Thematischer Bezug |
|---|--|---|
| ASP I WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld | Fledermäuse | Prognose der artenschutzrechtliche Konflikte, Ausschluss des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände |
| Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung/ WoltersPartner Architekten+Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld | Mensch | Schutz vor Immissionen |
| | Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz | planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| | Fläche / Boden | Bodenentwicklung, Verdichtung, Ausgleichsmaßnahmen |
| | Wasser | Grundwasser, Versickerung, Starkregen |
| | Luft- und Klimaschutz | Vorbelastungen, Emissionen, Auswirkungen, Gegenmaßnahmen |
| | Kultur und Sachgüter | planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen |
| Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern | Auswirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen | |

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

Montags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitags 08:30 - 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum

18.02.2022

bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der zweiten Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 der Gemeinde Hünxe nach dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit noch einmal gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Zu dem Entwurf können während der Auslegungsfrist erneut Anregungen vorgebracht werden.

Hünxe, den 11.01.2022

gez.

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe